

1	Freitag	Start Obstverarbeitung – BLS-Modul BF22
2	Samstag	
3	Sonntag	
4	Montag	
5	Dienstag	
6	Mittwoch	
7	Donnerstag	
8	Freitag	
9	Samstag	
10	Sonntag	
11	Montag	
12	Dienstag	
13	Mittwoch	
14	Donnerstag	
15	Freitag	Viehschau Ybrig
16	Samstag	
17	Sonntag	Eidg. Bettag
18	Montag	Gemeindeschau Rothenthurm
19	Dienstag	
20	Mittwoch	
21	Donnerstag	Gemeindeschau Muotathal
22	Freitag	
23	Samstag	
24	Sonntag	
25	Montag	Bezirksviehausstellung Schwyz
26	Dienstag	Bezirksviehausstellung Einsiedeln
27	Mittwoch	Bezirksviehausstellung Galgenen
28	Donnerstag	Bezirksviehausstellung Küssnacht
29	Freitag	Bezirksviehausstellung Schindellegi
30	Samstag	Gemeindeschau Vorderthal

HOLZERTE IN DER LANDWIRTSCHAFT

■ Von Kurt Sturzenegger

Rund ein Viertel des Schweizer Waldes ist in Privatbesitz. Auch viele Landwirte sind unter diesen Privatwaldeigentümern. Das Arbeiten im Wald ist gefährlich und häufig geschehen auch schwere Unfälle. Darum verlangt die Politik durch das eidgenössische Waldgesetz seit 01.01.2022 eine minimale Ausbildung bei Holzerarbeiten im Auftragsverhältnis.

Arbeiten Sie mit der Motorsäge? Führen Sie Holzerarbeiten ohne forstliche Ausbildung aus? Motorsäge- und Holzerarbeiten sind gefährlich und setzen fundierte Kenntnisse und eine ausreichende Ausbildung voraus. Holzerarbeiten im Wald beinhalten das Fällen, Entasten, Einschneiden und Rücken von Bäumen und Baumstämmen. Auftragnehmer/-innen, die Holzerarbeiten im Wald ausführen, müssen seit 01.01.2022 nachweisen können, dass die eingesetzten Arbeitskräfte einen vom Bund anerkannten Kurs zur Arbeitssicherheit besucht haben. Diese Regelung gilt schweizweit und wird von den Kantonen vollzogen.

Nach Art. 34 Abs. 2 der eidgenössischen Waldverordnung (WäV) sind mindestens **10 Kurstage** erforderlich. Diese können in Kursteilen von **zwei mal fünf Tagen** absolviert werden. Es wird in einen **Basiskurs** und einen **Weiterführungskurs** unterteilt. Die Kurse sind bei einem von der Qualitätssicherungskommission QSK anerkannten und akkreditierten Kursanbieter zu besuchen. Siehe auch: www.holzerkurse.ch.

Eine Pflicht zum Nachweis der zehn Kurstage besteht, wenn im Auftragsverhältnis gegen Entgelt (Bezahlung oder andere materielle Werte wie z.B. Holz) gearbeitet wird und Bäume ab einem Durchmesser von 20 cm, auf 1,3 Meter über Boden gemessen, bearbeitet werden.

Das Mindestalter für die Teilnahme an den erwähnten Kursen beträgt 18 Jahre. Landwirt-Lernende mit einem Lehrvertrag können die beiden Ausbildungseinheiten bereits ab 15 Jahren absolvieren. Nach dem besuchten Basiskurs dürfen sie nur unter Begleitung eines Lehrmeisters oder eines Forstwartes die Arbeiten verrichten. Nach dem Weiterführungskurs können sie dann selbständig die Arbeiten im Auftragsverhältnis übernehmen. Teilnehmer ohne Vorkenntnisse haben beide Kursblöcke (Basis- und Weiterführungskurs) zu besuchen. Dringend empfohlen ist der Besuch des zweitägigen Motorsägehandhabungskurses vor Besuch des Basiskurses. Zwischen den Basis-Weiterführungskursen ist eine genügend grosse Anwendungsphase einzuhalten. So können die im Basiskurs erworbenen Kompetenzen gefestigt werden.

Keine Pflicht für den Nachweis der zehn Kurstage besteht für Personen, die Holzernte- oder Motorsägearbeiten im eigenen oder gepachteten Wald (ohne explizitem Holzern-

te- oder Räumungsauftrag), im Wald der Eltern, Geschwister oder Kinder ausführen. Es wird aber dringend empfohlen, sich das nötige Wissen in Kursen anzueignen oder die Arbeit von geschultem Personal ausführen zu lassen. Keine Pflicht für zehn Kurstage besteht weiterhin beim Zersägen von gerücktem Holz zu Bauzwecken sowie zu Brenn- oder Haghholz. Für diese Arbeiten wird ein zwei Tage dauernden Kurs «Motorsägehandhabung» empfohlen.

Im Kanton Schwyz werden Beiträge an Holzerntekurse nach den Umschreibungen in der kantonalen Weisung gewährt. Dazu ist ein schriftliches Gesuch (Formular) zu beantragen und auszufüllen. Beiträge können erst bei Kursen ab fünf Tagen geleistet werden. Alle weiteren Infos zu den Kantonsbeiträgen siehe www.sz.ch/wald/ausbildung.

Weiterführende Informationen erhalten Sie beim Amt für Wald und Natur des Kantons Schwyz, Kurt Sturzenegger, Tel. 041 819 51 10, kurt.sturzenegger@sz.ch



Passende Holzerntekurse in der Schweiz

(Nähere Informationen über die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in Ihrem Kanton erhalten Sie von den kantonalen forstlichen Ausbildungsbeauftragten)

Arbeitsort	Kurs	Motorsägenhandhabung Bau	Motorsägenhandhabung	Basiskurs Holzernte	Weiterführungskurs Holzernte
	Arbeiten	1 Tag	2 Tage	5 Tage	5 Tage
ausserhalb des Waldes ¹	Einfache Motorsägearbeiten Wer: Privatpersonen	empfohlen			
	Einfache Motorsägearbeiten Wer: z.B. Holzindustrie, Zimmerleute, Dachdecker, Hoch- und Tiefbau	zwingend erforderlich			
	Motorsägearbeiten Wer: z.B. Garten- und Landschaftsbau, Strassenunterhalt, Arbeiten für Werkhofpersonal Was: Schneiden von Sträuchern und dünnen Bäumen		zwingend erforderlich		
innerhalb des Waldes	Brennholzaufbereitung Was: Trennschnitte (ohne Fällen und Entasten)		empfohlen		
	Einfache Arbeiten Wer: alle Was: Schneiden von Sträuchern und dünnen Bäumen (< 20 cm Brusthöhendurchmesser, BHD)		empfohlen		
	Holzernte im eigenen Privatwald Wer: alle Was: Bäume fällen und liegendes Holz aufbereiten (inkl. Brennholz aufbereiten)		zur Vorbereitung empfohlen ²	empfohlen (für Normalfälle ³)	empfohlen (für Spezialfälle ⁴)
	Holzernte im Auftragsverhältnis, z.B. auch gegen finanzielle oder materielle Entlohnung ohne schriftliche Vereinbarung Wer: alle Was: Bäume fällen und liegendes Holz aufbereiten (inkl. Brennholz aufbereiten ⁵)		zur Vorbereitung empfohlen ⁶	zwingend erforderlich	zwingend erforderlich

¹ Massgebend für die Ausbildung sind die auszuführenden Tätigkeiten und nicht die Branchenzugehörigkeit (Vgl. Factsheet Arbeiten mit der Kettensäge: [Arbeiten mit der Kettensäge \(suva.ch\)](http://Arbeiten%20mit%20der%20Kettensaege%20(suva.ch)))
² Ohne Vorkenntnisse kann dieser Kurs zur Vorbereitung für den Basiskurs Holzernte dienen.
³ Bei unproblematischen Verhältnissen (Topografie, Witterung etc.) und einfach zu fallenden Bäumen (z.B. da nicht einseitig, schief, faul, dürr etc.), sogenannten «Normalfällen», wird dieser Kurs empfohlen. Folgende Frage müssen Sie sich immer stellen: Bin ich fähig, diese Arbeit sicher auszuführen, habe ich die nötige Ausrüstung und Ausbildung? Wenn Sie fachliche Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an das zuständige Revierforstamt oder beauftragen Sie ein Forstunternehmen.
⁴ Bei schwierigen Verhältnissen (Topografie, Witterung etc.) und schwierig zu fallenden Bäumen (z.B. da einseitig, schief, faul, dürr etc.), sogenannten «Spezialfällen», wird dieser Kurs empfohlen. Folgende Frage müssen Sie sich immer stellen: Bin ich fähig, diese Arbeit sicher auszuführen, habe ich die nötige Ausrüstung und Ausbildung? Wenn Sie fachliche Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an das zuständige Revierforstamt oder beauftragen Sie ein Forstunternehmen.
⁵ Hinweis: Einige Kantone gewähren für das alleinige Brennholzaufbereiten im Wald (z.B. kranlanges Holz an der Waldstrasse einschneiden und spalten etc.) eine Ausnahme, sodass ausschliesslich für diese erwähnten Arbeiten keine Kurspflicht besteht.
⁶ Gemäss Art. 21a (WaG) dürfen mit diesem Kurs keine Arbeiten im Auftragsverhältnis ausgeführt werden. Dieser Kurs kann aber zur Vorbereitung für den Basiskurs Holzernte dienen.



agrisano

Mit uns vermeiden Sie Lücken: kompetent beraten!

Für die Landwirtschaft!
 Alle Versicherungen aus einer Hand.
 Wir beraten Sie kompetent:
 Bauernvereinigung des Kantons Schwyz
 Tel. 041 825 00 65 | www.bvswz.ch